

# Haushaltssatzung

des  
Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes  
für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen  
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 25.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.125.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.125.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.125.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.125.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für die Tierkörperbeseitigung wird gem. § 11 Abs. 1 Verbandsordnung für das Haushaltsjahr 2025 auf 6.000.000 Euro festgesetzt. Es entfallen auf den/die

Landkreis Ammerland	348.517 €
Landkreis Aurich	442.388 €
Landkreis Cloppenburg	1.591.520 €
Landkreis Friesland	334.477 €
Landkreis Leer	424.568 €
Landkreis Oldenburg	578.875 €
Landkreis Vechta	1.199.386 €
Landkreis Wesermarsch	367.822 €
Landkreis Wittmund	295.912 €
Stadt Emden	145.835 €
Stadt Oldenburg	130.895 €
Stadt Wilhelmshaven	139.805 €

§ 6

Die Verbandsumlage ist in drei gleichen Beträgen zum 10. März, 10. Juni sowie zum 10. Oktober des Jahres fällig.

Oldenburg, 25.02.2025

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung



Die Verbandsgeschäftsführerin

**Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband  
für die Beseitigung von Tierkörpern,  
Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen**



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nicht beanstandet.

Der Haushaltsplan liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 08.05.2025 bis 16.05.2025**

im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 205o zu folgenden Öffnungszeiten Mo.-Do. von 8:00 bis 15:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um eine vorherige Terminabsprache unter (0441) 218 95 – 105 wird gebeten.

Oldenburg, den 07.05.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Freymuth'.

Dr. Jutta Freymuth  
Verbandsgeschäftsführerin